

**Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
Earth Oriented Space Science and Technology  
an der Technischen Universität München**

**Vom 22. Oktober 2007**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Earth Oriented Space Science and Technology an der Technischen Universität München vom 10. April 2006, geändert durch Satzung vom 18. Dezember 2006, wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Als Buchstabe d) wird eingefügt:

„d) einen an einer inländischen Berufsakademie erworbenen Diplomabschluss, der den im Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 29. September 1995 festgelegten Kriterien entspricht, oder einen in einem akkreditierten Bachelor- oder Masterstudiengang erworbenen Abschluss in den unter Buchstabe a) genannten Studiengängen;“

b) Die bisherigen Buchstaben d) und e) werden Buchstaben e) und f).

2. § 11 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„(5) <sup>1</sup>Die Master's Thesis ist erfolgreich abgeschlossen, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wird. <sup>2</sup>Die Master's Thesis ist in der Regel durch den Betreuer der Master's Thesis zu bewerten. Soll die Master's Thesis als nicht bestanden bewertet werden, so ist diese durch einen zweiten Prüfenden zu bewerten. Die Noten beider Prüfenden werden gemittelt und an die Notenskala des § 16 Abs. 1 und 2 ADPO angepasst, wobei der Mittelwert auf die Note der Skala mit dem geringsten Abstand gerundet wird. Bei gleichem Abstand zu zwei Noten der Skala ist auf die nächstbessere Note zu runden. Für die bestandene Master's Thesis werden 24 Credits vergeben.“

b) Abs. 6 wird aufgehoben.

c) Der bisherige Abs. 7 wird Abs. 6.

3. § 14 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Ist die Masterprüfung bestanden, so ist ein Zeugnis auszustellen, das die Note und das Thema der Master's Thesis und die Gesamtnote enthält.“

b) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Zusätzlich erhält der Studierende ein englischsprachiges Diploma Supplement mit einem Transcript of Records mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. In diesem werden alle absolvierten Module und die ihnen zugeordneten Prüfungs- und Studienleistungen einschließlich der dafür vergebenen Credits und Prüfungsnoten aufgenommen. Das Diploma Supplement wird vom Vorsitzenden des Prüfungs-ausschusses unterzeichnet.“

4. Anlage 1 wird durch die als Anlage beigefügte „Anlage 1: Prüfungsfächer“ ersetzt.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 in Kraft.

<sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2007/08 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufgenommen haben. <sup>3</sup>Abweichend von Satz 2 gilt § 1 Nr. 4 auch für diejenigen Studierenden, die sich im Wintersemester 2007/08 im dritten Fachsemester befinden.

## **ANLAGE 1: Prüfungsfächer**

Nr.	Fachbezeichnung	Sem.	SWS	Credits
-----	-----------------	------	-----	---------

### **Pflichtfächer:**

1	Introduction to Earth System Science	1	4	6
2	Introduction to Satellite Navigation	1	3	4
3	Spacecraft Technology 1	1	3	4
4	Orbit Mechanics 1	1	2	3
5	Approximation Methods	1	2	3
6	Computational Fluid Dynamics	1	2	3
7	Signal Processing	1	3	4
8	Information Technology 1	1	2	3
9	Introduction to Image Processing, Photogrammetry, Remote Sensing and GIS	2	5	8
10	Orbit Mechanics 2	2	2	3
11	Spacecraft Technology 2	2	3	4
12	Orbit and Attitude Control	2	2	3
13	Estimation Theory	2	2	3
14	Electrodynamics	2	2	3
15	Information Technology 2	2	2	3
16	Seminar	2	2	3
17	Ground and User Segment	3	2	3
18	Project	3	2	3

### **Wahlpflichtfächer:**

#### **Modul 1 (Earth System Science from Space)**

1	Atmosphere and Ocean	3	4	6
2	Geophysical Fluids and Solid Earth	3	4	6
3	Geodynamics	3	4	6

#### **Modul 2 (Remote Sensing)**

1	Photogrammetry	3	4	6
2	Remote Sensing	3	4	6
3	Geo-Information	3	4	6

#### **Modul 3 (Navigation)**

1	Precise GNSS	3	4	6
2	Advanced Aspects of Navigation Technology	3	4	6
3	Sensor Integration and Signal Analysis	3	4	6

<sup>1</sup>Auf Beschluss des Prüfungsausschusses können Wahlpflichtfächer pro Modul im Umfang einer Lehrveranstaltung abgeändert werden. <sup>2</sup>Änderungen sind spätestens zu Beginn des Semesters den Studierenden in geeigneter Weise bekannt zu geben.

<sup>3</sup>Auf Antrag und unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss kann ein Studierender alternativ zu den oben genannten Wahlpflichtfächern fachlich relevante Lehrveranstaltung im Umfang eines Prüfungsfaches aus dem gesamten Vorlesungsangebot der Technischen Universität München und der Ludwig-Maximilians-Universität München wählen.

---

–

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 10. Oktober 2007 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 22. Oktober 2007.

München, den 22. Oktober 2007  
Technischen Universität München

Wolfgang A. Herrmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 22. Oktober 2007 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 22. Oktober 2007 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 22. Oktober 2007.